

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0056/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 50 Bre	Datum 07.01.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	26.01.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2033/2010 der ödp Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim
hier: Punkt 9 - Bauliche Maßnahme Hildegard-von-Bingen-Straße

Mainz, 12.01.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

In den letzten Jahren wurde eine sehr ausführliche Kommunikation zwischen den Ortsbeiratsfraktionen, den Bürgern der Hildegard-von-Bingen-Straße und der Stadt Mainz bezüglich des oben genannten Themas geführt. Inhalt des hier behandelten Antrages ist die Forderung nach einer unregelmäßigen Anordnung von Pfosten, um sowohl LKW als auch PKW zum langsamen Slalomfahren zu zwingen.

Auch dieser Vorschlag wird von Seiten der Stadtverwaltung aus den folgenden Gründen als ungeeignet angesehen:

- Aufgrund der hohen Anzahl an benötigten Pfosten/Pollern ist die Maßnahme als relativ kostenintensiv anzusehen.
- Poller werden sehr häufig durch motorisierte Fahrzeuge beschädigt, selbst dann, wenn ein durch die Bordsteintrennung deutlicher Höhenunterschied besteht, z.B. auf Gehwegen. In der Hildegard-von-Bingen-Straße ist ebenfalls von häufigen Be-

schädigungen auszugehen, insbesondere da verkehrsberuhigte Bereiche in der Hauptsache auf einem Höhenniveau ausgebaut werden.

- Die Gefahr Pfosten zu übersehen besteht nicht nur für die zuvor genannten motorisierten Fahrzeuge sondern auch für Radfahrer und Fußgänger. Vor allem für Radfahrer besteht eine erhebliche Verletzungsgefahr.
- Die Unachtsamkeit spielender Kinder z.B. beim Rollschuhlaufen oder beim spielerischen Rad- bzw. Rollerfahren ist aus verkehrsplanerischer Sicht ein weiteres Argument gegen das Aufstellen von Pfosten.
- Ein die Geschwindigkeit entscheidend beeinflussendes enges Anordnen der Pfosten beeinträchtigt das Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge und große Rettungsfahrzeuge. Eine Zustimmung der Entsorger bzw. der Berufsfeuerwehr wäre zudem fraglich.

Zusammengefasst lautet die Aussage unter Beachtung der zuvor genannten Punkte, dass die Stadt Mainz ein Aufstellen von Pfosten in der beschriebenen Form als kein geeignetes Mittel zur gewünschten Verkehrsberuhigung sieht.

Des Weiteren wiederholt die Stadtverwaltung hier noch einmal die Aussage, dass kein unmittelbares Handlungserfordernis an baulichen Maßnahmen gesehen wird, gleichwohl eine weiter Beobachtung der Situation erfolgen soll.